

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6309, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 Titelgruppe 04 wird der Ansatz des Titels 523 44 – Abgeltung von Aufträgen der Bundesressorts an wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute – von 11 370 000 DM um 5 000 000 DM erhöht.

Bonn, den 20. November 1986

Dr. Müller (Bremen)

Suhr

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

1. Die Schwerpunkte der wirtschaftswissenschaftlichen Ressortforschung ebenso wie die laufenden Forschungsaufträge lassen – gemessen an faktischen politischen Problemfeldern – gravierende Lücken erkennen. Es fehlen (bzw. sind unterrepräsentiert) Forschungen zu folgenden Schwerpunkten:
 - wirtschaftswissenschaftliche Umweltfragen (monetäre Bewertung von Umweltschäden, Effizienz umweltpolitischer Instrumente, Einfluß der Umweltausgaben auf die volkswirtschaftlichen Aggregatgrößen ebenso wie auf die Struktur der Volkswirtschaft);
 - gesellschaftliche Folgekosten des Industriesystems in analytischer und statistischer Erfassung (einschließlich der Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung);
 - Ökologie- und Sozialverträglichkeit von Technologien und deren gesamtwirtschaftlichen Folgen;
 - Entwicklungsmöglichkeiten kooperativer Betriebsformen (wie z. B. Genossenschaften);

— steuerungspolitische Voraussetzungen und gesamtwirtschaftliche Folgen von ökologischen Konzepten in den Bereichen Energie, Verkehr, Chemie, Landwirtschaft.

Die Behandlung dieser Frage macht ein Überdenken des herkömmlichen wirtschaftswissenschaftlichen Instrumentariums erforderlich. Sie erfordern ein interdisziplinäres Vorgehen.

2. Für die angemessene Behandlung der oben genannten Probleme ist die bloße Erweiterung der Themenpalette der traditionellen Institute unzureichend. Erforderlich ist die Berücksichtigung von Instituten und Projektträgern, deren „Nähe“ zu den genannten Problemfeldern eine innovative Problembearbeitung erwarten läßt. Aus diesem Grund und wegen der Sicherung des wissenschaftlichen Pluralismus wird beantragt,
 - die von den Rahmenverträgen erfaßten Institute um solche zu erweitern, die den oben genannten Bedingungen genügen und
 - derartige Institute und Projektträger gleichberechtigt bei der Vergabe von Forschungsaufträgen zu berücksichtigen.
3. Mit Blick auf den gebotenen Wissenschaftspluralismus ist es problematisch, wenn 90 % der projektbezogenen Forschungsgelder jenen Instituten zugute kommen, die auch institutionelle Zuwendungsempfänger sind. Daher wird beantragt, mindestens 50 % der projektbezogenen Forschungsgelder an Träger zu vergeben, die nicht institutionell gefördert werden.